

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 9. November 2011

### **1363. Beteiligung des Kantons Zürich an der Flughafen Zürich AG und Umsetzung der damit zusammenhängenden Strategie, Bericht über das Strategie-Controlling 2011**

#### **1. Ausgangslage**

Der Regierungsrat legte mit Beschluss Nr. 802/2008 vom 28. Mai 2008 die Eigentümerstrategie für die Beteiligung des Kantons Zürich an der Flughafen Zürich AG (FZAG) fest. Er beauftragte die Volkswirtschaftsdirektion, dem Regierungsrat jährlich Bericht zu erstatten über die Entwicklung der Umfeldfaktoren, die Umsetzung der vorliegenden Strategie und einen allfälligen Bedarf zu deren Anpassung.

Die Entwicklung der Eigentümerstrategie geht auf einen Auftrag des Regierungsrates in den Legislaturzielen 2003–2007 zurück. Zudem bestimmt § 13 Abs. 2 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR, LS 172.11), dass der Regierungsrat eine Eigentümerstrategie festlegt, falls der Wert einer Beteiligung 30% des Eigenkapitals einer Institution und 1 Mio. Franken übersteigt.

Beim vorliegenden dritten Controlling-Bericht handelt es sich um eine aktualisierte Fassung des ersten, vom Regierungsrat im Dezember 2009 verabschiedeten Berichtes. Er gibt einerseits einen Überblick über den Stand und die Entwicklungsdynamik des Geschäftsumfeldes, in dem sich die FZAG und ihre Hauptkundin Swiss bewegen, andererseits vergleicht er die Einhaltung der in der Eigentümerstrategie festgelegten Ziele mit der tatsächlichen Entwicklung. Abschliessend gelangt er zu einer Beurteilung über einen allfälligen Handlungsbedarf.

#### **2. Umfeldbeurteilung**

Nach dem Verkehrsrückgang aufgrund der Finanzkrise 2009 hat sich die Nachfrage bei den Fluggesellschaften und den Flughäfen weltweit erholt. Die Prognosen gehen zwar nach wie vor davon aus, dass der Luftverkehrsmarkt auch in Zukunft wachsen wird, die Unsicherheiten aufgrund der nach wie vor ungelösten Schulden- und Finanzkrise sind aber grösser geworden. Der Flughafen Zürich steht 2010 bezüglich Passagieraufkommen wieder ungefähr dort, wo er vor zehn Jahren schon einmal stand. Allerdings ist die Zusammensetzung des Verkehrs

heute wesentlich «gesünder», beträgt doch der Anteil des «natürlichen» Lokalverkehrs rund zwei Drittel der Passagiere (2000: 56%), während die Umsteigepassagiere nur noch gut einen Drittel (2000: 44%) des gesamten Verkehrsaufkommens ausmachen. Die Swiss als Hauptkundin des Flughafens Zürich steht wirtschaftlich besser da als die meisten ihrer Konkurrenten. Sie erweitert ihr Streckennetz und plant einen Flottenausbau. Der Flughafen Zürich sollte von dem mit dem Flottenausbau bedingten höheren Passagieraufkommen profitieren können.

### **3. Leitplanken der Eigentümerstrategie**

Der Regierungsrat hat für insgesamt vier Bereiche (verkehrs- und volkswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Zürich, Umweltschutz, Unternehmensführung und Beziehungspflege) Leitplanken bzw. Erwartungen des Kantons Zürich an die FZAG formuliert.

### **4. Zielerreichung**

*Verkehrs- und volkswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Zürich (Controlling-Bericht S. 15 ff.)*

Sowohl in Bezug auf die globale als auch auf die kontinentale Erreichbarkeit ist das in der Eigentümerstrategie festgelegte Ziel eines achten Platzes des Standortes Zürich übertroffen worden. Zudem verfügt auch Winterthur über eine im europäischen Vergleich überdurchschnittlich gute Erreichbarkeit.

Im Bereich der Qualität sind die in der Eigentümerstrategie formulierten Ziele nicht ganz erreicht worden. Beim Skytrax «World Airport Award» ist die erwartete Position (6. Rang) nicht erreicht worden (2011: 7. Rang). Es ist davon auszugehen, dass sich die Wahrnehmung der Qualität des Flughafens durch die Benutzerinnen und Benutzer nach der Eröffnung der neuen Infrastrukturen (Dock B und zentrale Sicherheitskontrolle) Ende 2011 wieder verbessern wird.

*Umweltschutz (Controlling-Bericht S. 20 ff.)*

Die aufgrund eines Entscheids des Bundesgerichtes ermöglichte Umsetzung der vom Regierungsrat initiierten verlängerten Nachtruhe bedeutet eine wesentliche Verbesserung für die Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens Zürich. Die Erhöhung der Lärmgebühren und vor allem die Einführung des neuen Lärmgebührenmodells wird zusammen mit dem technischen Fortschritt mittel- und langfristig zu einer weiteren Abnahme der Lärmbelastigung durch den Betrieb des Flughafens Zürich führen.

*Unternehmensführung (Controlling-Bericht S. 24 ff.)*

Die Sicherheit des Flugbetriebs muss in allen Situationen gewährleistet sein und hat oberste Priorität. Der Verwaltungsrat der FZAG wird in regelmässigen Abständen über das Safety-Management-System der FZAG und über den Stand der Safety am Flughafen Zürich in Kenntnis gesetzt. Damit verfügt der Verwaltungsrat über die notwendigen Informationen, um bei seinen Entscheiden wo nötig Safety-Anforderungen Rechnung zu tragen und um die Geschäftsleitung bei ihren Bemühungen zur Verbesserung des Safety-Managements auf dem Flughafen Zürich entsprechend zu unterstützen.

In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit lassen sich die verschiedenen Flughafenbetreiber wegen ihrer teilweise unterschiedlichen Geschäftsfelder nur schlecht vergleichen. Trotzdem lässt sich feststellen, dass sich die FZAG bezüglich der wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennziffern im Rahmen der Erwartungen bewegt.

Die Dividendenzahlungen in Prozenten zum Gewinn (sogenannte Pay-out-Ratio) lag 2010 bei 31%. Es gibt keine allgemein gültigen Regeln für die Höhe der Ausschüttungsquote. Beim vergleichbaren Flughafen Wien betrug die Pay-out-Ratio in den letzten Jahren jeweils rund 60%. Eine Ausschüttungsquote von rund 30% kann als angemessen angesehen werden.

*Beziehungspflege (Controlling-Bericht S. 29.)*

Die Information der Öffentlichkeit seitens der FZAG entspricht den Erwartungen. Eine Umfrage über die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Unternehmens- und Informationspolitik steht zwar noch aus, ist aber in Vorbereitung. Ergebnisse sollten nächstes Jahr vorliegen. Der Regierungsrat erwartet, dass solche Umfragen auch in Zukunft periodisch durchgeführt werden.

## **5. Schlussfolgerungen**

Seit der Festlegung der Eigentümerstrategie durch den Regierungsrat hat sich das für die Flughafen Zürich AG massgebliche Umfeld nicht grundlegend verändert. Die Eigentümerstrategie hat sich bewährt. Es besteht daher zurzeit keine Notwendigkeit zu einer Anpassung. Allerdings könnte sich dies in Zukunft ändern. Im Rahmen der Revision des Luftfahrtgesetzes (LFG) möchte der Bundesrat den (stärkeren) Einfluss des Bundes auf die Landesflughäfen gemäss «Bericht über die schweizerische Luftfahrtpolitik 2004» (LUPÖ) gesetzlich verankern. Falls der Bundesrat an den im Luftfahrtbericht enthaltenen Stossrichtungen festhält und das Luftfahrtgesetz entsprechend ausgestaltet werden soll, wird zu entscheiden sein, wie sich der Kanton Zürich in dieser Frage positioniert.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Bericht über das Strategie-Controlling 2011 wird genehmigt.

II. Es wird Vormerk genommen, dass die Ziele gemäss Eigentümerstrategie des Regierungsrats vom 28. Mai 2008 bis auf die Qualitätsvorgabe erreicht worden sind. Verbesserungen an der Infrastruktur sind in Umsetzung, sodass einstweilen keine weiteren Massnahmen notwendig sind.

III. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates, den Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG (Zustelladresse: Andreas Schmid, Präsident des Verwaltungsrates der Flughafen Zürich AG, Mühlebachstrasse 20, 8034 Zürich), unter Beilage des Berichts, sowie an die Finanzdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**